Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Sterbegeld Unfallversicherung

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Unfallversicherungsträger zahlen Sterbegeld, wenn eine versicherte Person infolge eines Arbeitsunfalls , eines Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit stirbt. Es beträgt 6.060/5.940 € (West/Ost). Sterbegeld und Überführungskosten der Unfallversicherung erhält, wer die Kosten der Bestattung trägt.

2. Höhe des Sterbegelds

Das Sterbegeld beträgt 6.060/5.940 € (West/Ost), das entspricht 1/7 der jährlichen Bezugsgröße .

3. Überführungskosten

Zusätzlich werden die Überführungskosten der verstorbenen Person an den Ort der Bestattung übernommen, wenn

- die versicherte Person außerhalb des Ortes der ständigen Familienwohnung gestorben ist
  und
- wenn sie aus einem Grund dort war, der
  - mit der versicherten Tätigkeit zusammenhängt (z.B. bei der Arbeit an einem anderen Ort oder auf dem Arbeitsweg)
    oder
  - mit den Folgen des Unfalls oder der Berufskrankheit zusammenhängt (z.B. bei einer Reha-Maßnahme an einem anderen Ort oder in einem Krankenhaus an einem anderen Ort).

4. Wer hilft weiter?

Auskünfte erteilen die Unfallversicherungsträger .

5. Verwandte Links

Unfallversicherung

Rechtsgrundlagen: § 64 SGB VII